

Schweizer Deutsch als Politikum : Editorial

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerdeutsch : Zeitschrift für Sprache in der deutschen Schweiz**

Band (Jahr): **18 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

rs. Nationalrat Antonio Hodgers aus Genf verlangt die offizielle Anerkennung der schweizerdeutschen Dialekte als gesprochene Regionalsprachen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung seiner Motion – weil ihr Ziel bereits erreicht sei. Es sei klar und unbestritten, dass «der Begriff der Landessprachen in der Bundesverfassung generell und umfassend zu verstehen ist: Gemeint sind alle Formen der vier erwähnten Sprachen, die schriftlichen und die mündlichen, einschliesslich der verschiedenen Idiome und Dialekte.»

Merkwürdig: Leserbriefseiten sind voll von Reaktionen auf Peter von Matts Plädoyer für die Mundart und das Hochdeutsche. Von einer bundesrätlichen Definition unserer Landessprachen dagegen nimmt man kaum Notiz. Vielleicht weil es keine treffendere gibt.

Der Bund anerkennt also das Deutsch der Schweizer in seinen verschiedenen Formen, aber deren Stellung und Verwendung ist nicht seine Sache. Bildung, auch Sprachbildung, ist Sache der Kantone. Sie setzen in ihren Lehrplänen die Ziele, stecken die Inhalte ab und regeln die Methoden.

Schön, wenn Bernhard Pulver als Berner Erziehungsdirektor sagen kann, dass die heute aktuellen Forderungen nach mehr Mundart oder auch nach mehr Hochdeutsch im Kanton Bern offene Türen einrennen. Der Berner Lehrplan von 2006 sei in der Sprachenfrage bewusst liberal. In der Volksschule solle «grundsätzlich, gezielt und bewusst Hochdeutsch» gesprochen werden, was auch Spielraum lasse für den Dialekt.

Für den Kindergarten verlangt der Berner Lehrplan keine Hochdeutschquote, sondern einen «differenzierten und spielerischen Umgang» mit der Mundart wie auch dem Hochdeutsch. Für die

Kleinsten gebe es keine Hochdeutschpflicht, und es sei auch keine vorgesehen, sagt Pulver in einem Interview mit der Berner Zeitung. Und überdies komme es im Schulzimmer weniger auf Sprachquoten, Lehrpläne und Bildungsreformen als auf gute Lehrerinnen und Lehrer an.

Unterdessen musste man im Kanton Zürich eine Initiative «Ja zur Mundart im Kindergarten» lancieren, weil die Bildungsdirektion 2008 einen Lehrplan erlassen hatte, in dem sie für den Gebrauch von Mundart und Hochdeutsch im Kindergarten eine Quotenregelung traf, und zwar im besten Bildungsjargon: «Die weniger oft verwendete Unterrichtssprache soll mindestens in einem Drittel der Unterrichtszeit des Kindes durch die Lehrperson gesprochen werden.» Niemand zweifelt daran, dass man im Kindergarten einen guten Boden für das Hochdeutsche legen kann. Aber die Zürcher Bildungsdirektion scheint ihre «Lehrpersonen» im Unterschied zu den Bernern für unfähig zu halten, mit den Unterrichtssprachen Mundart und Hochdeutsch von sich aus altersgerecht, situativ, spielerisch und differenziert umzugehen.

In diesem Fall ist das Deutsch der Schweizer durch einen fragwürdigen Lehrplan in die politische Agenda geraten. Neuerdings besetzen auch Parteien das Thema: Die SVP ruft in einem Grundlagenpapier nach Mundart im Kindergarten und in der Volksschule. Im Kindergarten soll sie Schul- und Umgangssprache sein, weiter oben mindestens Pausensprache bleiben. Spracherziehung braucht allerdings mehr als solche punktuellen Regelungen: Sprachbewusstsein, Sprachgefühl und sprachliches Können.